



Beschlussvorlage Nr. B-101/2022

Einreicher:
Oberbürgermeister

Gegenstand:

Ausscheiden eines sachkundigen Einwohners aus dem Migrationsbeirat der Stadt Chemnitz und Neuberufung einer sachkundigen Einwohnerin/eines sachkundigen Einwohners in den Migrationsbeirat der Stadt Chemnitz

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Migrationsbeirat	03.05.2022	nicht öffentlich			
Stadtrat	18.05.2022	öffentlich			

Sven Schulze
Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt den Verlust der Wählbarkeit für Herrn Ataie Zaher fest. Er scheidet somit aus dem Migrationsbeirat aus.

Der Stadtrat beruft aus den eingereichten Bewerbervorschlägen widerruflich eine sachkundige Einwohnerin/einen sachkundigen Einwohner in den Migrationsbeirat der Stadt Chemnitz auf der Grundlage des § 11 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz bis Ende der derzeitigen Wahlperiode durch Wahl nach § 39 Abs. 7 SächsGemO.

Name, Vorname
Mohamad, Mohandes
Osman, Zeran

Begründung:

Herr Ataie Zeher wurde mit Beschluss des Stadtrates B-278/2019 am 30.10.2019 gemäß § 11 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz i. V. m. § 39 Abs. 7 SächsGemO widerruflich in den Migrationsbeirat berufen.

Mit Schreiben vom 18.03.2022 zeigte Herr Ataie dem Oberbürgermeister an, dass er seinen Hauptwohnsitz am 14.03.2022 außerhalb von Chemnitz verlegt hat. Das Schreiben kann durch die Stadtratsmitglieder in der Geschäftsstelle des Stadtrates eingesehen werden.

Mit seinem Umzug hat Herr Ataie seine Rechtsstellung als Einwohner der Stadt Chemnitz i. s. d. § 10 i. V. m. § 17 SächsGemO und damit auch seine Wählbarkeit und Mitwirkungsmöglichkeit als sachkundiger Einwohner im Beirat verloren.

Folglich ist das Mandat einer sachkundigen Einwohnerin/eines sachkundigen Einwohners für den Migrationsbeirat bis Ende der derzeitigen Wahlperiode neu zu besetzen. Dazu wurde im Amtsblatt vom 01.04.2022 eine Ausschreibung veröffentlicht, deren Bewerbungsfrist am 19.04.2022 endete. In der Geschäftsstelle des Stadtrates sind bis zum Stichtag 19.04.2022 Bewerbungen nachfolgender Personen eingegangen, welche ihr Interesse zur Mitarbeit als sachkundige Einwohnerin/sachkundiger Einwohner im Migrationsbeirat der Stadt Chemnitz erklärten:

Name, Vorname
Mohamad, Mohandes
Osman, Zeran

Für die ehrenamtliche Tätigkeit der sachkundigen Einwohnerin/des sachkundigen Einwohners finden die §§ 10 sowie 17 ff. SächsGemO Anwendung.

Eine Vorauswahl durch die Verwaltung fand nicht statt. Es erfolgte lediglich eine Prüfung, inwieweit die formalen Voraussetzungen erfüllt sind (Einwohner/in von Chemnitz, kein Vorliegen von Hinderungsgründen i. S. v. § 32 SächsGemO und § 11 Abs. 4 der Hauptsatzung).

Die Bewerber/innen haben im Migrationsbeirat Gelegenheit sich persönlich vorzustellen.

Die sachkundige Einwohnerin/der sachkundige Einwohner wird durch Mehrheitswahl gemäß § 39 Abs. 7 SächsGemO auf der Grundlage der eingereichten Bewerbervorschläge gewählt.